

Beglaubigte Abschrift

Az.: 29 U 8471/21
12 O 2293/21 LG München I



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichts München, 29. Zivilsenat, am
Donnerstag, 16.03.2023 in München

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht [REDACTED]
als Vorsitzender

Richter am Oberlandesgericht [REDACTED]

Richterin am Landgericht [REDACTED]

Justizangestellte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., vertreten durch d. Vorstand Frau Cornelia
Tausch, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart
- Kläger und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

gegen

limango GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer die Herren [REDACTED]
[REDACTED] Georg-Muche-Straße 1, 80807 München
- Beklagte und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED]

2. Beklagtenseite:

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 11:21 Uhr

Der Sitzungssaal wurde vor der Sitzung gelüftet.

Die Formalien der Berufung wurden geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Klägervorteiler stellt Antrag aus dem Schriftsatz vom 26.01.2022 (Bl. 79 d. A.) mit der Maßgabe, dass die Ordnungshaft an den Geschäftsführern der Beklagten zu vollziehen ist.

Beklagtenvertreter stellt Antrag aus dem Schriftsatz vom 17.03.2022 (Bl. 91 d. A.).

Der Senat erwägt, den Streitwert des Berufungsverfahrens auf 2.500,00 € festzusetzen.

Parteivertreter erheben keine Einwände.

Sodann verkündet der Vorsitzende nach geheimer Beratung folgenden

Beschluss:

Der Streitwert für das Berufungsverfahren wird auf 2.500,00 € festgesetzt.

Der Vorsitzende führt in den Sach- und Streitstand ein.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Parteien erschöpfend erörtert.

Der Senat zieht sich um 11:42 zur Beratung zurück. (Lüftungspause)
Die Sitzung wird um 11:49 Uhr wieder fortgesetzt.

Nach geheimer Beratung des Gerichts verkündet der Vorsitzende

IM NAMEN DES VOLKES

folgendes

URTEIL

- I. Auf die Berufung des Klägers wird das Endurteil des Landgerichts München I vom 11.11.2021 (Az. 12 O 2293/21) abgeändert und wie folgt neu gefasst:
 1. Der Beklagten wird untersagt, gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB die nachfolgenden oder inhaltsgleiche Klauseln in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit Verträgen über den Verkauf von Waren oder Gutscheinen über Leistungen oder Waren anderer Unternehmen im Fernabsatz zu verwenden oder sich auf diese Klauseln zu berufen:

7.9 limango übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl des Gutscheins.

9.5 [...] Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz bestehen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 2. Der Beklagten wird untersagt, gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB die nachfolgende oder eine inhaltsgleiche Klausel in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit Verträgen über den Verkauf von Waren oder Gutscheinen über Leistungen oder Waren anderer Unternehmen im Fernabsatz zu verwenden oder sich auf diese Klausel zu berufen:

limango bietet die folgenden Zahlungsarten an:

...

- Kauf auf Rechnung (zzgl. 1,95 Euro Verwaltungsaufwand (Aufwand aufgrund der Forderungsabtretung an einen Dritten))

3. Der Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer I.1. und/ oder Ziffer I.2. ein Ordnungsgeld bis zu Euro 250.000,- (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, Ordnungshaft zu vollziehen an ihren Geschäftsführern angedroht.
 4. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin Euro 243,51 zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit 20.03.2021 zu bezahlen.
 5. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.
- II. Die Kosten des Berufungsverfahrens trägt die Beklagte.
- III. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ende der Verhandlung: 11:51 Uhr
Das Protokoll wurde mittels PC erstellt.

gez.

██████████

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

gez.

████████████████████

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 21.03.2023

██████████, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dokument unterschrieben
von: ██████████ Oberlandesgericht
München
am: 21.03.2023 12:24